

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =  
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques =  
Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** - (2013)

**Heft:** 99: Jubiläum 80 Jahre = Jubilé 80 ans

**Artikel:** Familienforschung in der Schweiz

**Autor:** Dürig, Elisabeth / Kohler, Trudi / Widmer, Rudolf

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1041484>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Familienforschung in der Schweiz

Elisabeth Dürig, Trudi Kohler und Rudolf Widmer

### Wie beginnen?

Am besten beginnt man bei sich selbst und den nahen Verwandten. Besuchen Sie insbesondere die ältesten lebenden Verwandten. Diese können oft Auskunft über mehrere Generationen, deren Lebensdaten, Wohnorte und Besonderheiten geben. Manche öffnen zudem gerne ihre Familienkisten mit Fotos, Dokumenten und Briefen. Nun gilt es, die gewonnenen Informationen zu sammeln und festzuhalten. Schreiben Sie alles auf, was Sie erfahren. Fotografieren Sie lebende Personen, Wohnhäuser und Familienerbstücke. Scannen Sie Fotos und Dokumente ein. Nehmen Sie Erzählungen auf einen Tonträger auf.

Wer eine grosse Verwandtschaft hat, tut gut daran, einen vorbereiteten Fragebogen bei einem Familientreffen zu verteilen. Nutzen Sie dabei das versammelte familiäre Gedächtnis, um Personen auf alten Fotos zu identifizieren und Wissenslücken zu schliessen.

### Zwischenstopp:

*Wenn der Virus der Familienforschung Sie einmal erwischt hat, kann er Sie Jahre, ja Jahrzehnte lang beschäftigen. Damit Sie auch nach langer Zeit noch wissen, woher eine Information stammt, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie sich die Quelle genau notieren!*

### Verbinden der Personen

Nun gilt es, die einzelnen Individuen richtig einzuordnen und die Verwandtschaftsbeziehungen sichtbar zu machen.

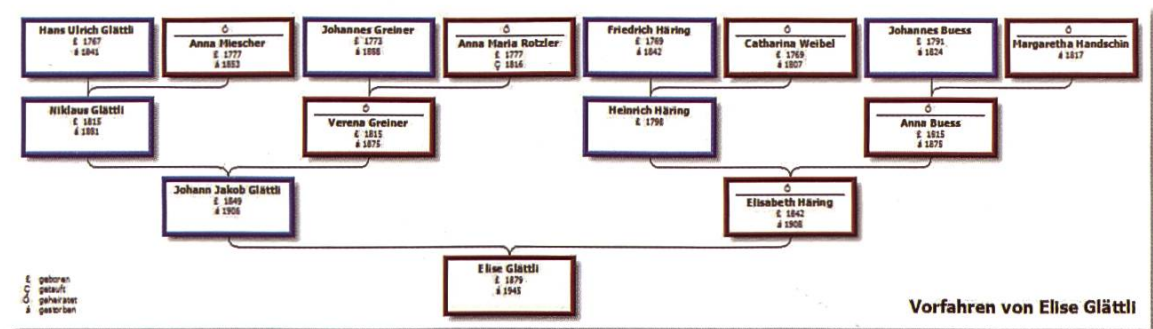


Abbildung 1: Vorfahrentafel

Erstellt mit Stammbaumdrucker 7 Premium

Eine *Vorfahrentafel*<sup>1</sup> zeigt die Ausgangsperson (*Proband*) mit ihren Vorfahren, das heisst beide Eltern, vier Grosseltern, acht Urgrosseltern usw. Sie eignet sich sehr gut als Übersichtstafel und kann dank ihrer regelmässigen und vorhersehbaren Struktur einfach fortgesetzt werden, wenn die Forschung mit der Zeit umfangreicher wird.

Eine *Nachkommentafel* zeigt die Ausgangsperson mit ihren Nachkommen, also allen seinen Kindern, Enkeln, Urenkeln usw.

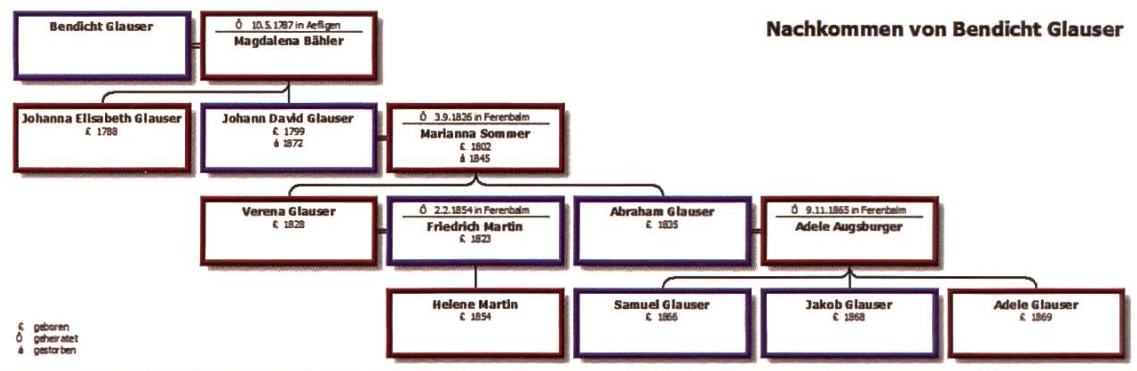


Abbildung 2: Nachkommentafel

Erstellt mit Stammbaumdrucker 7 Premium

Vorfahrentafeln, Nachkommentafeln und *Stammbäume* können von Hand gezeichnet oder mit einem Genealogieprogramm am Computer erstellt werden.

## Der Heimatort und die Zivilstandsregister

Für die Familienforschung in der Schweiz ist das Wissen über das schweizerische Heimatrecht von zentraler Bedeutung: Alle Schweizer sind Bürger einer Gemeinde, dem sogenannten *Heimatort*. Dieser wird immer automatisch an die Nachkommen übertragen, was die Suche nach Schweizer Vorfahren enorm erleichtert. Frauen erhielten früher bei der Heirat automatisch den Heimatort ihres Ehemannes.

Ist der Heimatort einer Person unbekannt, lohnt sich ein Blick ins Familiennamenbuch der Schweiz. Das Buch gibt es auch online unter: <http://hls-dhs-dss.ch/famn>.

Am Heimatort, beziehungsweise im zuständigen Zivilstandsamt, befinden sich *Familienregister*, die oft bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, manchmal auch weiter zurückreichen.

Erkundigen Sie sich beim zuständigen Zivilstandsamt aber über die örtlichen Gepflogenheiten (Kosten, notwendige Bewilligungen, vorhandene Bücher), bevor Sie möglicherweise umsonst dorthin fahren.

<sup>1</sup> Genealogische Fachausdrücke werden im Glossar, auf Seite S. 25 f. erklärt.

### Aufbau der Familienregister

Für jede Familie wird ein Registerblatt angelegt mit Lebensdaten des Ehemannes, seiner Gattin und den gemeinsamen Kindern. Diese Blätter enthalten oft Verweise auf die Familienblätter der verheirateten Söhne und der Eltern des Ehepaars (siehe Abbildung 3. Bei verheirateten Töchtern kann man auf den Namen ihres Ehegatten und ihren neuen Heimatort hoffen.

Nr. 25


Eheleute, ihre Eltern und Kinder	Geboren	Verheiratet	Gestorben	Nr.
<b>Ehemann:</b> <i>Wilhelm Rudolf v. Stein</i> Eltern: <i>Wilhelm Reinhold</i> <i>Maria Magdal. Süßfeldt</i>	1885 Nov. 16 <i>in Reims</i>		Herrnau 11. Okt. 1956	III 89
<b>I. Ehefrau:</b> <i>Kristina Emma</i> Eltern: <i>Joh. Baptist</i> <i>Josef Agathe Pögl</i>	1888 März 20 <i>in Reims</i>	1) 1918 Jan. 11 <i>in Reims</i> 2) 1954 Mai 4 <i>in Reims</i>	1950 März 11 <i>Herrnau</i>	
<b>Kinder:</b> 1. <i>Karin Emma</i> <i>in Reims</i> 1912 Nov. 7. 2. <i>Mari</i> " " 1914 Feb. 6. 1952 Juli 22 3. <i>Peter</i> " " 1916 Nov. 22. 1934 Juli 25 in <i>Paris</i> 4. <i>Fritz</i> " <i>in Reims</i> 1918 April 12. 1943 April 3 in <i>Reims</i>				V 290 VI 153.
<b>II. Ehefrau:</b> <i>Annesege geb. Kurati Anna</i> Witwe des <i>Annesege Joh. Georg</i> , seit 16. Okt. 1943 von <i>Nürnberg</i> des <i>Kurati Peter u. del</i> Anna geb. <i>Loos</i>	1890 Okt. 17 <i>in Böhmen</i>	1954 Mai 4 <i>in Reims</i>		
Anmerkungen:				
<i>Fehlbesitzer in Reims.</i>				
 <b>Appenzell Ausserrhoden</b> Staatsarchiv Ob- u. Nid- u. S. 1 9102 Herrau				
Stein, Bd. IV Nr. 25 Familienregister (Doppel)				

Abbildung 3: Familienregisterauszug

Foto: Rudolf Widmer

## Kirchenbücher

Die Kirchenbücher wurden ab dem 16. Jahrhundert von den Pfarrherren geführt. Sie notierten vorerst Taufen und Eheschliessungen, später auch Todesfälle.

Bei den Taufen findet man in der Regel das Taufdatum, die Namen der Eltern, des Täuflings und der Taufpaten.

In den Eherodeln wurde das Datum der Trauung und die Namen des Brautpaares notiert.

Todesfälle wurden mit Datum und Namen des Verstorbenen erwähnt.

Einige Pfarrherren berichteten nur das nötigste oder schrieben gar wochenlang gar nichts in die Kirchenbücher ein. Andere waren sehr gewissenhaft und notierten viele zusätzliche Details, die heute für den Ahnenforscher hilfreich und spannend sind. So erfährt man oft wo die Familie wohnte, Berufe, Heimatorte, Verwandtschaftsbeziehungen und Todesursachen.

Nr.	Taufdatum		Name d. Priester	Heimath	Gebort		Name der Eltern	Lebensstand V.	Alter	
	Tag	Monat			Tag	Monat				
21	22	1852	Baumann Heinrich	Wäsen, Soep.	20	Septbr.	Baumann Hans, Wälker Ana. Josepha.	ff. Mariae bei S. Mari.	Gehrig Rosal.	
22	1	1852	Baumann Anton	Wäsen, Soep.	15	Octob.	Baumann Gallus, Regli Anna Maria.	ff. Mariae bei S. Mari.	Dittli. Aloysia	
23	19	1852	Regli Anna Rosa.	Wäsen, Soep.	19	Januar	Regli Joseph Maria, Ann. Anna Catharina.	ff. Mariae bei S. Mari.	Gehrig Aloys.	
24	4	1852	Bauri Carl. Al. bert.	Seiben, St. Gallen.	11	Nov.	Bauri Carl, Jeter Anna.	Amtl.		I. 17
25	13	1852	Wälker Za. charias.	Göschenen, Soep.	13	März	Wälker Zacharias, Andreele Carolina.	Amtl.		
26	29	1852	Baumann Ferdinand.	Wäsen, Soep.	16	März	Baumann Anton, Baumann Ida.	Amtl.		
27	9	1852	Küngler Joh. Baptist.	Niedbach, Gross. Buchen.	2	Sept.	Küngler Johann, Haberstroch Luisa.	ff. Mariae bei S. Mari.	Regli Agatha.	I. 18.
28	15	1852	Gehrig Johan. Joseph.	Wäsen, Mettigen.	2	Januar	Gehrig Marian, Jurger Maria Anna.	ff. Mariae bei S. Mari.	Höppli Severin	aus S. Mari. bei S. Mari. auf der S. Mari. Kapell.
29	20	1852	Sgraggen Joh. soph. Maria.	Wäsen, Soep.	11	August	Sgraggen Joh. Anton, Vesch Anna Maria.	Amtl.	Lodig.	
30	13	1852	Geisler Carl. Arnald.	Langenthal, St. Leon.	10	April	Geisler Carl Eugen, Meier Ann. Barbara.	Amtl. jurk.		aus der S. Mari. Kapell. I. 19.

Abbildung 4: Sterbepuch Wassen UR

Foto: Rudolf Widmer

Verschiedentlich überliefern die Kirchenbücher auch Konfirmantenlisten, Chroniken, Urteile der Kirchengerichte und persönliche Bemerkungen, wie etwa «heute starb Christen A., ein wüster, leider und unflätiger Mann».

Die Kirchenbücher befinden sich heute meist in den Staatsarchiven, in einzelnen Kantonen (z. B. im Kanton Aargau) auch in Kirchen- oder Gemeindearchiven. Über

die Quellenstandorte und die Bedingungen zu ihrer Einsichtnahme geben die Staatsarchive Auskunft.

Viele Kirchenbücher sind verfilmt. Die Filme können in eine Genealogie-Forschungsstelle der Mormonen bestellt und dort eingesehen werden. Die Kirchenbücher des Kantons Bern sind zudem digitalisiert. CD's der einzelnen Pfarrgemeinden können käuflich erworben werden.

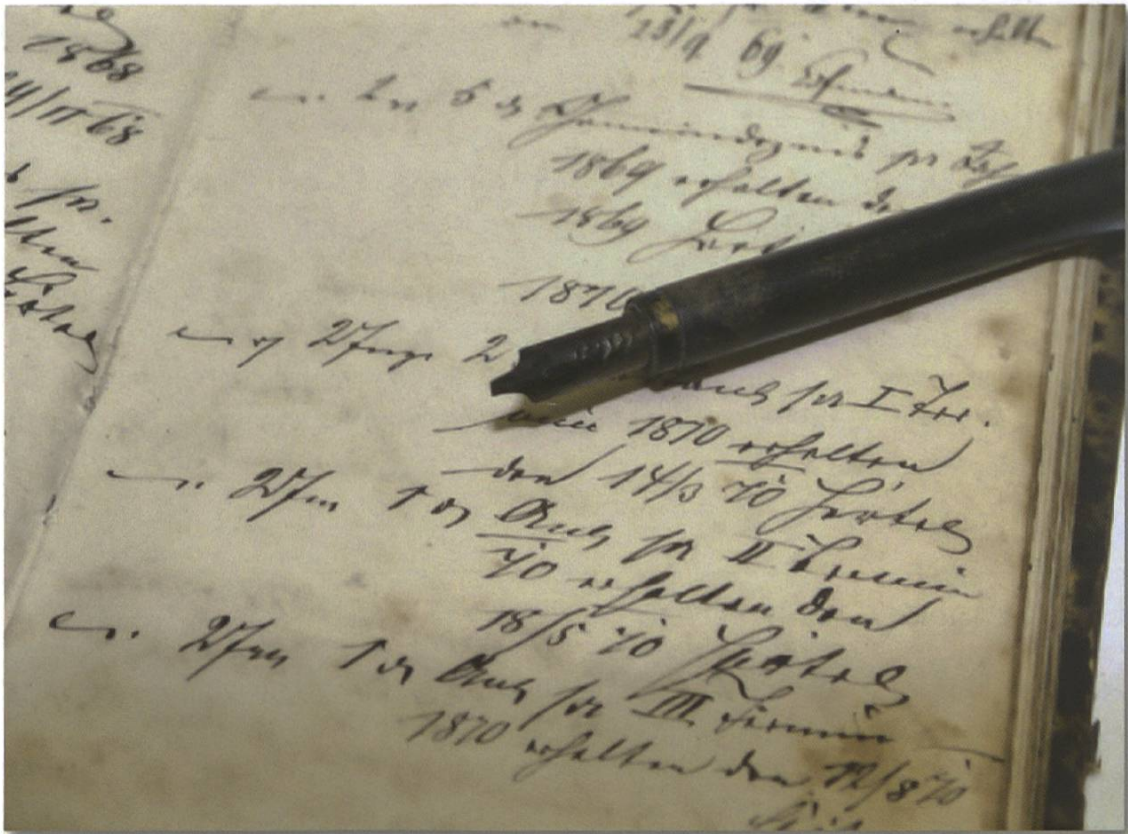


Abbildung 5: Deutsche Kurrentschrift um 1870

Foto: Udo Kruse - Fotolia

Zwischenstopp:

*Spätestens beim Studium dieser Bücher wird es nötig, sich mit den alten Handschriften auseinanderzusetzen. Fällt Ihnen das Lesen der alten Schriften schwer, bietet sich ein Schriftenlesekurs an. Viele Gesellschaften für Familienforschung haben solche Kurse in ihrem Programm. Falls Sie das Schriftenlesen lieber im Selbststudium erlernen wollen, werfen Sie doch einen Blick in das Angebot der Schriftenverkaufsstelle der SGFF. Dort finden Sie entsprechende Literatur.*

## Ortsgeschichte/Regionalgeschichte

Wer sich in der Orts- und Regionalgeschichte auskennt, hat es in der Familienforschung leichter. Einen einfachen Einstieg dazu bilden die Dorfchroniken, die bei

vielen Gemeindeverwaltungen erhältlich sind. Sie informieren oft sehr gut über alte Flur- und Hofnamen, die Zugehörigkeit zu verschiedenen Pfarr- und Gerichtskreisen, kulturelle, politische und rechtliche Gegebenheiten und vieles mehr.

Darüber hinaus findet man in der Schweizerischen Nationalbibliothek ein sehr grosses Angebot an Literatur zur Geschichte der verschiedenen Regionen. Den Onlinekatalog der SNB finden Sie unter:

<http://www.helvetica.ch>

## Familienwappen

Wappen sind bleibende, nach bestimmten wappenkundlichen Regeln gestaltete Erkennungszeichen von Personen, Familien und *Körperschaften*.

Familienwappen erfreuen sich heute grosser Beliebtheit. Aber, wissen Sie ob Ihre Familie je ein Wappen hatte? Nach langer Suche finden Sie vielleicht ein Wappen Ihres Familiennamens. Dürfen Sie es für sich verwenden? Vielleicht entdecken Sie mehrere Wappen von Familien Ihres Namens. Welches ist dasjenige, das Sie für sich beanspruchen dürfen?

Zwischenstopp:

*Kein Familienwappen ohne Familienforschung: Das Wappen, das Sie in jedem Fall für sich verwenden dürfen, ist jenes Ihres Vorfahren vor 200 oder mehr Jahren. Finden Sie ein solches altes Wappen bei Ihren direkten Vorfahren auf einem Siegel, Grabmal, Bild oder Gegenstand, dann gibt es keine Unsicherheiten. Das ist Ihr Familienwappen. Sie dürfen es für sich und Ihre Familie verwenden.*

*Es kann aber sein, dass Sie unter Ihren direkten Vorfahren keinen Wappenträger finden oder es finden sich mehrere Wappen Ihres Familiennamens. Dann können Sie höchstens vermuten welches dasjenige Ihrer Familie ist oder Sie tappen völlig im Dunkeln. In diesem Fall ist es besser, Sie schaffen für sich, Ihre Familie und die Nachkommen ein neues Wappen.*

Ein neues Wappen darf sich an ein bestehendes Wappen anlehnen, muss aber in Einzelheiten oder Farbe von ihm abweichen. Und natürlich sollte es heraldisch korrekt sein! Der gute Rat eines Heraldikers ist hier Gold wert. Man hüte sich vor der Benutzung des Wappens einer ausgestorbenen Adelsfamilie, auch wenn Ihr Name dem eigenen Familiennamen noch so ähnlich ist.

Das schweizerische Wappenrecht bietet für Familienwappen keinen besonderen Schutz. Hingegen unterliegen sie den üblichen Bestimmungen des Urheberrechts. Trotzdem ist es sinnvoll, neu geschaffene Wappen bei den massgebenden amtlichen Stellen wie beispielsweise Staats-, Stadt- oder kommunalen Archiven zu de-

ponieren. Diese können so bei Bedarf Auskünfte geben und Nachforschungen unterstützen.

## Familiengeschichte

Wer mehr über seine Vorfahren wissen will als die blossen Lebensdaten, dem steht eine Fülle von Quellen zur Verfügung, zum Beispiel Erbteilungen, Gerichtsurteile, Grundbuchakten, Nachlässe mit Briefen, Rechnungen, Tagebücher und vieles mehr. Fündig wird man vor allem in den Staatsarchiven, aber auch in den Archiven von Gemeinden und Kirchen.

## Unterstützung und Austausch mit anderen Forschern

- Mitgliedschaft bei der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung  
<http://www.sgffweb.ch>
- SGFF Bibliothek
- Auskunftsstelle
- Schriftenverkaufsstelle
- Anlässe
- Jahrbuch
- Mitgliedschaft bei einer regionalen genealogischen Gesellschaft (siehe S. 45 ff.)
- Schweizerische Heraldische Gesellschaft: <http://www.schweiz-heraldik.ch>
- SGFF-Mailingliste: <http://list.genealogy.net/mm/listinfo/sgff->
- Genealforum <http://www.geneal-forum.com>

## Glossar

**Familienregister:** Das Familienregister wurde im Jahre 1929, gestützt auf das Bundesrecht, in der ganzen Schweiz eingeführt und dem Zivilstandsamt der Heimatgemeinde anvertraut. Beim Familienregister handelte es sich um ein Sammelregister. Dieses System erlaubte es, mit einer einzigen Urkunde als Auszug aus dem Familienregister die Zusammensetzung der Familie und deren Bürgerrechtsverhältnisse nachzuweisen (z. B. in der Familienforschung). Heute werden im *Infostar* die Zivilstandsereignisse und Familienbeziehungen den Personen individuell zugeordnet und nicht wie im altherwürdigen Familienregister 'familienweise' dargestellt. Die bisherigen Funktionen der Zivilstandsregister bleiben aber weiterhin erhalten.

**Heimatort:** In der Schweiz ist das Heimatrecht an die Person gebunden, unabhängig von deren Wohnort. Die zivilrechtliche Heimat einer Person richtet sich nach ihrem öffentlichrechtlichen Bürgerrecht. Dieses ist primär Gemeindebürgerrecht und zugleich kantonales und eidgenössisches Bürgerrecht. Die Heimatgemeinden haben die Pflicht für Ihre Bürger das Zivilstandsregister zu führen.



**Infostar:** Das elektronische Zivilstandsregister (Informatisiertes Standesregister Infostar) wird vom Bund betrieben, im dafür zuständigen Fachbereich Infostar (FIS) innerhalb des Bundesamtes für Justiz BJ.

**Körperschaften:** Körperschaften sind Staaten, Städte, Bistümer, Klöster, Firmen sowie Institutionen, z. B. Universitäten und Zünfte.

**Kurrentschrift:** Die deutsche Kurrentschrift (von lateinisch *currere* «laufen») ist eine Laufschrift; sie war etwa seit Beginn der Neuzeit bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts die allgemeine Verkehrsschrift im gesamten deutschen Sprachraum.

**Nachkommenliste:** Eine Nachkommenliste ist die Auflistung der Nachkommenschaft eines *Probanden*. Eine grafische Darstellung in Tafelform wird als *Nachkommentafel* bezeichnet.

**Nachkommentafel:** Eine Nachkommentafel ist die grafische Darstellung in Tafelform der Nachkommenschaft eines *Probanden*. Eine Auflistung wird als Nachkommenliste bezeichnet.

**Proband:** Ein Proband ist die Ausgangsperson einer genealogischen Darstellung.

**Stammbaum:** Ein Stammbaum ist eine grafische, an einem natürlichen Baum orientierte Darstellung desjenigen Teils der Nachkommenschaft eines Probanden, der in männlicher Linie von diesem abstammt. Der Personenkreis, der in einem Stammbaum dargestellt wird, entspricht somit dem einer *Stammtafel* oder *Stammliste*.

**Stammliste:** Eine Stammliste ist die Auflistung desjenigen Teils der Nachkommenschaft eines Probanden, der in männlicher Linie von diesem abstammt. Eine grafische Darstellung in Tafelform wird als *Stammtafel*, in Baumform als *Stammbaum* bezeichnet.

**Stammtafel:** Eine Stammtafel ist die grafische Darstellung in Tafelform desjenigen Teils der Nachkommenschaft eines *Probanden*, der in männlicher Linie von diesem abstammt. Eine Auflistung wird als *Stammliste*, eine grafische Darstellung in Baumform als *Stammbaum* bezeichnet.

**Vorfahrenliste:** Eine Vorfahrenliste (auch Ahnenliste) ist die Auflistung der Vorfahrenschaft (der Ahnen, auch *Aszendenz* genannt) eines *Probanden*. Die grafische Darstellung in Tafelform wird als *Vorfahrentafel* bezeichnet.

**Vorfahrentafel:** Eine Vorfahrentafel (auch Ahnentafel) ist eine grafische Darstellung der Vorfahren eines *Probanden*.